

## **Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2021**

### Allgemeine Regelungen bei Präsenzveranstaltungen

1. In allen Gebäuden der Hochschule wo der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (MNS). In Lehrräumen dürfen nur die ausgewiesenen Sitzplätze (markiert durch einen grünen Punkt) genutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist in den Räumen einzuhalten. Sofern eine Person von der Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung befreit ist, so hat sie die ärztliche Bescheinigung darüber mitzuführen.
2. Die Teilnahme an jeglichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfordert entweder:
  - a. die Vorlage eines negativen Testresultats einer innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von den Dienstleistern an den Hochschulstandorten, medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren oder bestätigte Selbsttests, die unter Aufsicht an der Hochschule Anhalt durchgeführt wurden;
  - b. einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist oder
  - c. den Nachweis einer Genesung. Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch einen PCR-Test erfolgt ist; die Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
3. Personen mit typischen Erkrankungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) haben keinen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochschule.
4. Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händewaschen ist mehrfach am Tag zu wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife – Aushänge beachten).
5. Es wird grundsätzlich auf die allgemeine Husten- und Niesetikette hingewiesen. Im persönlichen Umgang untereinander ist auf die Vermeidung von Körperberührungen (z. B. Händeschütteln) zu achten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden.
6. Bei Betreten eines Raumes, in dem eine Veranstaltung stattfindet, ist das Scannen eines raumbezogenen QR-Code erforderlich. Dieser befindet sich am Eingangsbereich des Lehr- bzw. Veranstaltungsraumes.

## **Grundsätze des Lehrbetriebes für das SoSe 2021**

- Die Hochschule startete planmäßig am 4. April 2021 in das Sommersemester 2021 und führt den Lehrbetrieb entsprechend der nachfolgend beschriebenen Stufen online oder hybrid (zeitgleich online und in Präsenz) oder in Präsenz durch.
- Zwingend erforderliche Praxisformate und Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind, können in allen Stufen weiterhin unter Wahrung von geltenden Infektionsschutzmaßnahmen in Präsenz durchgeführt werden.
- Die Stufenregelung für die Durchführung des Sommersemesters sieht zudem die Möglichkeit einer Öffnung hin zu mehr Präsenzveranstaltungen vor, sofern und soweit es das Pandemiegeschehen im Verlauf der kommenden Monate zulässt. Darüber hinaus setzen die Fachbereiche bei einer möglichen Umstellung auf Präsenzangebote eigene Schwerpunkte, mit denen sie dem pandemiebedingten Studienverlauf, besonderen Anforderungen von Studiengängen sowie den spezifischen Gegebenheiten an den Standorten Rechnung tragen.
- Im Falle einer vom Gesundheitsamt oder dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt angeordneten befristeten vollständigen Schließung der Hochschule oder einzelner Standorte finden die Lehrveranstaltungen ausschließlich im Online-Modus statt.

## **Stufe 4 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort liegt an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165**

### Fachbereiche

- Die Fachbereiche führen ihren Lehr- und Prüfungsbetrieb im Online-Modus durch.
- Ausgenommen davon sind erforderliche praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte wie Praktika, Projekte, Abschlussarbeiten in Laboren und ähnlichen Einrichtungen wie Werkstätten, Computerpools sowie Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind.
- Für Präsenzprüfungen ist die Anzahl der Teilnehmer auf max. 25 Studierende plus Aufsichtspersonal pro Raum begrenzt. Die maximale Belegungszahl gemäß den Raumlisten darf jedoch nicht überschritten werden.
- Bei allen anderen zuvor genannten Praxisformaten beträgt die maximale Teilnehmerzahl 10 Studierende plus Lehrpersonal pro Raum. Die maximale Belegungszahl gemäß den Raumlisten darf nicht überschritten werden.
- Lehrveranstaltungen im Freien können in Gruppen bis maximal 15 Personen plus Lehrpersonal durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Version sind zu berücksichtigen.
- Exkursionen werden nicht genehmigt.

### Studienkolleg

- Der Lehr- und Prüfungsbetrieb findet im Online-Modus statt.
- Ausgenommen ist der Unterricht in Abschlussklassen und Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind.

- Der Lehrbetrieb der Abschlussklassen findet im Hybrid-Modus oder Wechselunterricht statt. Die Gruppengrößen in Präsenz sind auf maximal 15 Personen plus Lehrpersonal begrenzt.

### **Stufe 3 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort liegt in drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 oder sieben aufeinander folgenden Tagen unter 165**

#### Fachbereiche

- Die Fachbereiche führen ihren Lehr- und Prüfungsbetrieb im Online-Modus durch.
- Ausgenommen davon sind erforderliche praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte wie Praktika, Projekte, Abschlussarbeiten in Laboren und ähnlichen Einrichtungen wie Werkstätten, Computerpools sowie Prüfungen, die digital nicht umsetzbar sind.
- Für Präsenzprüfungen ist die Anzahl der Teilnehmer auf max. 25 Studierende plus Aufsichtspersonal pro Raum begrenzt. Die maximale Belegungszahl gemäß den Raumlisten darf jedoch nicht überschritten werden.
- Bei allen anderen zuvor genannten Praxisformaten beträgt die maximale Teilnehmerzahl 10 Studierende plus Lehrpersonal pro Raum. Die maximale Belegungszahl gemäß den Raumlisten darf nicht überschritten werden.
- Lehrveranstaltungen im Freien können in Gruppen bis maximal 15 Personen plus Lehrpersonal durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils gültigen Version sind zu berücksichtigen.
- Exkursionen werden nicht genehmigt.

#### Studienkolleg

- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden im Hybrid-Modus oder Wechselunterricht statt. Die Gruppengrößen in Präsenz sind auf maximal 15 Personen plus Lehrpersonal begrenzt.
- Studierende und Lehrende werden 2 Mal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren oder bestätigte Selbsttest, die unter Aufsicht an der Hochschule Anhalt durchgeführt wurden.

### **Stufe 2 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort lag mindestens sieben Tage unter 100**

- Die Fachbereiche können Vorlesungen und Seminare im Hybrid-Modus durchführen. Die Festlegungen erfolgen im jeweiligen Fachbereich. Mit dem hybriden Lehrangebot sollen vor allem Studierende, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, im Studium bestmöglich unterstützt werden.
- Für die Gruppengröße in geschlossenen Räumen gelten die in den Raumlisten aufgeführten maximal zugelassenen Personen für Hörsäle, Seminarräume, Labore, PC-Pools u. a.
- Lehrveranstaltungen im Freien können in Gruppen bis maximal 15 Personen plus Lehrpersonal durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen der

Eindämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils gültigen Version sind zu berücksichtigen.

- Exkursionen sind unter Wahrung der eines entsprechenden Hygienekonzeptes in Gebiete mit einem Inzidenzwert unter 50 erlaubt. Erreicht oder übersteigt der 7-Tage-Inzidenzwert nach schon erfolgter Genehmigung zum Tag der Exkursion den Wert 50, so darf die Exkursion nur mit Zustimmung der Leiterin der Verwaltung durchgeführt werden.
- Vor Ort müssen zudem die örtlich geltenden Hygieneregeln und evtl. andere Eindämpfungsverordnungen beachtet werden.
- Der Fahrdienst der Hochschule kann für Exkursionen in Anspruch genommen werden. Dabei sind die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

#### Studienkolleg

- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.
- Studierende und Lehrende werden 2 Mal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren oder bestätigte Selbsttest, die unter Aufsicht an der Hochschule Anhalt durchgeführt wurden.

#### **Stufe 1 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort lag mindestens sieben Tage unter 50**

- Die Fachbereiche führen Vorlesungen und Seminare im Präsenz, Hybrid-Modus oder Online Modus durch.
- Für die Gruppengröße in geschlossenen Räumen sind die Richtwerte unter Berücksichtigung der in den Raumlisten aufgeführten maximal zugelassenen Personen für Hörsäle, Seminarräume, Labore, PC-Pools u. a. zu berücksichtigen
- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.
- Exkursionen sind unter Wahrung der eines entsprechenden Hygienekonzeptes in Gebiete mit einem Inzidenzwert unter 50 erlaubt. Erreicht oder übersteigt der 7-Tage-Inzidenzwert nach schon erfolgter Genehmigung zum Tag der Exkursion den Wert 50, so darf die Exkursion nur mit Zustimmung der Leiterin der Verwaltung durchgeführt werden.
- Vor Ort müssen zudem die örtlich geltenden Hygieneregeln und evtl. andere Eindämpfungsverordnungen beachtet werden.
- Der Fahrdienst der Hochschule kann für Exkursionen in Anspruch genommen werden. Dabei sind die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

#### Studienkolleg

- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.
- Studierende und Lehrende werden 2 Mal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren oder bestätigte Selbsttest, die unter Aufsicht an der Hochschule Anhalt durchgeführt wurden.

### **Stufe 0 – Der Inzidenzwert am jeweiligen Hochschulstandort lag mindestens sieben Tage unter 35**

- Die Fachbereiche führen Vorlesungen und Seminare im Präsenz, Hybrid-Modus oder Online Modus durch.
- Die Anzahl der Personenanzahl in Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, PC-Pools kann über der in der Richtliste der angegebenen Personenanzahl (Raumlisten) liegen. In diesen Fällen gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen eines MNS.
- Bei Veranstaltungen in Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, PC-Pools u. a. sind Lehrende und Studierende nach der Einnahme der Sitzplätze vom Tragen einer MNS befreit, soweit die vorgeschriebene Personenzahl im Raum nicht überschritten (Raumlisten) wird und die Personen an den ausgewiesenen Plätzen (Abstand größer 1,50 m) sitzen.
- Exkursionen sind in Gebiete mit einem Inzidenzwert unter 35 erlaubt. Erreicht oder übersteigt der 7-Tage-Inzidenzwert nach schon erfolgter Genehmigung zum Tag der Exkursion den Wert 50, so darf die Exkursion nur mit Zustimmung der Leiterin der Verwaltung durchgeführt werden.
- Vor Ort müssen zudem die örtlich geltenden Hygieneregeln und evtl. andere Eindämmungsverordnungen beachtet werden.
- Der Fahrdienst der Hochschule kann für Exkursionen in Anspruch genommen werden. Dabei sind die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

### **Studienkolleg**

- Lehrveranstaltungen des Studienkolleges finden in festen Gruppen mit bis zu 25 Studierenden statt.
- Studierende und Lehrende werden 2 Mal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Anerkannt werden attestierte Untersuchungen von medizinischen Einrichtungen, Apotheken, Bürgertestzentren oder bestätigte Selbsttest, die unter Aufsicht an der Hochschule Anhalt durchgeführt wurden.
- Lehrende und Studierende sind in den Lehrveranstaltungsräumen nach der Einnahme des Sitzplatzes vom Tragen einer MNS befreit.

### **Nutzung der Hochschulbibliothek**

- Die Hochschulbibliothek ist an allen Standorten geöffnet; es sind die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Öffnungszeiten: Mo – Do 09:30 Uhr – 15:00 Uhr, Fr 09:30 Uhr – 13:00 Uhr.
- Der Aufenthalt ist auf maximal 20 Personen gleichzeitig begrenzt (Einzelarbeit an vorgegebenen/markierten Arbeitsplätzen).
- Die Nutzerregistrierung erfolgt über einen QR-Code im jeweiligen Eingangsbereich.